

Bekanntmachung

über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens
(Parallelverfahren) und
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.03.2022 für
den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
„WA Rottersdorfer Straße“
nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Gemeinderat Stephansposching hat in seiner Sitzung vom 22.07.2025 die Einstellung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „WA Rottersdorfer Straße“ beschlossen.

Bereits mit Beschluss vom 08.03.2022 wurde ein Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „WA Rottersdorfer Straße für den Bereich des Grundstücks mit der Flurnummer 226/2 der Gemarkung Stephansposching im **vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen**. Der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren wurde am 10.03.2022 bekanntgemacht.

Das vereinfachte Bauleitplanverfahren nach § 13 b – eine Sonderform des Bauleitplanverfahrens – war anwendbar, wenn die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt wurden und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern oder Pflichten zur Vermeidung von Unfällen bestanden.

Die ehemalige Regelung ermöglichte die Aufstellung von Bebauungsplänen im Außenbereich bis zu einer Größe von maximal 10.000 qm und in unmittelbarem Anschluss an den Innenbereich ohne aufwändige Umweltprüfung. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB war als beschleunigtes Verfahren konzipiert, um insbesondere in Gebieten mit begrenzten Innenentwicklungspotentialen schnell Wohnraum zu schaffen.

Aufgrund europarechtlicher Bedenken wurde jedoch die Regelung vom Bundesverwaltungsrecht als europarechtswidrig eingestuft; das beschleunigte Verfahren ist zwischenzeitlich ausgelaufen, wenngleich mit § 215 a BauGB eine Reparaturvorschrift eingeführt wurde, um die Rechtsklarheit bereits erlassener Bebauungspläne zu gewährleisten. Zwar wurde das Bebauungsplanverfahren „WA Rottersdorfer Straße“ vor dem 31.12.2023 aufgestellt; dennoch war § 13 b nicht mehr anwendbar, da der Satzungsbeschluss nicht bis zum Ablauf des 31.12.2024 gefasst werden konnte.

Die damalige Planung der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen – ALTMANN – Ingenieurbüro GmbH & Co.KG, Niederlassung Neutraubling, Pommernstraße 20, 93073 Neutraubling in der Fassung vom 07.11.2023 hat sich grundlegend geändert. Die Zusammenarbeit mit der Ingenieurgemeinschaft ALTMANN wurde vom Antragsteller des Verfahrens beendet.

Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „WA Rottersdorfer Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 b BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Unterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Stephansposching - Bauverwaltung - Zimmer 4, Erdgeschoss, vom 01.08.2025 bis einschließlich 01.09.2025 öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben und / oder Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies ist entweder elektronisch (digital) oder auch auf anderem Wege möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Stephansposching unter www.stephansposching.de zum Download bereitgestellt und zusätzlich auch über das zentrale Internetportal des Landes Bayern zugänglich ([Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](http://ZentralesLandesportal.für.die.Bauleitplanung.Bayern)).

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING, den 30. Juli 2025

Jutta Staudinger

Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Stephansposching sowie Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage unter www.stephansposching.de

Anschlag am: 31. Juli 2025

Abnahme am:

Geltungsbereich Stand 06. Dezember 2022

